



IG Straßengemeinschaft Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Stadt Riedstadt
z.Hd. Herrn Fröhlich, Magistrat und Stadtverordneten
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Per email:

R.Froehlich@riedstadt.de

08.09.2020

**Diese Headline aus dem GG-Echo vom 5.9.2020 hätte auch
bestens zum Thema Straßenbeiträge gepasst!**

Falscher Wohnort? Pech gehabt!

Abschaffung der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge

Sehr geehrter Herr Fröhlich, sehr geehrter Magistrat, sehr geehrte Stadtverordneten,

vor einigen Tagen wurde vom Rathaus eine Berechnung zur Fremdfinanzierung an die IG Straßenbeiträge Riedstadt und an die im Rathaus vertretenen Parteien versandt. Da in dieser Berechnung die Gemeindeanteile enthalten sind und keine Einsparungen bei den Verwaltungskosten berücksichtigt wurden, baten wir um eine entsprechende Änderung der Kalkulation.

In dem Schreiben, mit dem wir um diese Änderung baten, waren noch weitere wesentlich Fragen enthalten. Leider haben wir bis dato keine Antwort erhalten, so dass wir die beigefügte Kalkulation zur Fremdfinanzierung gem. der Berechnung der Gemeinde neu erstellt haben.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller; Walter Bonn; Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl; Hannelore Pletz
Klaus Schad; Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

info@strassenbeitraege-riedstadt.de

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201

08

BIC: GENODEV1VBD

Bei den Gemeindeanteilen haben wir 31,8% abgezogen. Dieser Wert ist ein Mittel aus den für Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim, Wolfskehlen und Philippshospital festgelegten Gemeindeanteilen, da es der IG um eine gerechte Verteilung der Straßenbaukosten in den Stadtteilen geht. Für die Einsparung bei den Verwaltungskosten haben wir eher einen unteren Wert angesetzt. Insgesamt ergibt sich aus dieser Berechnung, dass die Erhöhung der Grundsteuer B auf unter € 10 p.a. sinkt. Bei den Zinsen haben wir den Wert übernommen, den die Gemeinde eingetragen hat, wohlwissend, dass das Geld wesentlich günstiger zu bekommen ist. Gerne sind wir dabei behilflich.

Für eine Fremdfinanzierung der Kosten, die für die Erneuerung der Ortsstraßen entstehen spricht, dass Werte geschaffen werden, die in der Bilanz der Gemeinde aktiviert werden.

Warum sollen die Grundstückbesitzer in Riedstadt die Kosten für die grundhafte Sanierung der Ortsstraßen in 5 Jahren bezahlen? Kein Mensch bezahlt sein Haus in 5 Jahren ab. Auch ein „Häuslebauer“ finanziert seinen Hausbau mit einem Kredit, der mindestens 30 Jahre läuft. Aber vom Grundstückbesitzer verlangt die Gemeinde, dass er den Straßenbau der Gemeinde in 5 Jahren bezahlt. So etwas kann doch von der Stadt und den Parteien nicht ernsthaft gewollt sein.

Eine Grundsteuererhöhung von € 10 oder weniger müsste selbst für Grundstückbesitzer, die in den letzten Jahren Kosten für die Straßenerneuerung bezahlt haben, eine akzeptable Lösung sein.

Auch die Aussage, mit Krediten für den Straßenbau belasten wir die nächste Generation, ist so nicht haltbar. Mit den Krediten werden Werte geschaffen, die bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Auch die nächste Generation benutzt diese Straßen und zahlt damit – sofern es dann noch Straßenbeiträge gibt - gerechterweise ihren Nutzungsanteil selbst dafür.

Die Abschaffung der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge hätte für die Gemeinde und alle Stadtverordneten auch den Vorteil, dass sie frei in ihren Entscheidungen wären, wann und wo welche Straße zu erneuern ist, ohne das Widerstände von den Grundstückbesitzern kämen. Jeder Bescheid, der vom Rathaus verschickt wird, birgt das Risiko des Widerspruchs mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Und auch dieses Risiko würde mit der Abschaffung der Straßenbeiträgen entfallen. Solch freien Entscheidungen können doch nur im Sinne des Rathauses und der Parteien sein.

Mit einer Fremdfinanzierung des Straßenbaus wäre die Gemeinde jederzeit in der Lage, auf politische Änderungen ohne großen Aufwand zu reagieren. Dass die Landesregierung dem Druck aus der Bevölkerung nicht auf Dauer aushalten wird und den Straßenbau irgendwann aus Landesmitteln finanziert, ist doch nicht auszuschließen.

Auch die immensen Preissteigerungen im Straßenbau sind solidarisch zu tragen. Keinem Stadtteil kann es angelastet werden, dass eine Straße vor 10 Jahren nahezu nur die Hälfte dessen gekostet hat, was sie heute kosten würde. Auch dieses Thema wäre mit einer Finanzierung des Straßenbaus über Kredite eingefangen.

Wenn Straßenbeiträge schon vom Grundstücksbesitzer zu bezahlen sind, ist die Idee, Straßenbeiträge auf alle zu verteilen im Grunde eine gute Idee, aber nur, wenn die Verteilung als gerecht anzusehen ist. Was letztendlich in Riedstadt mit der Satzung wiederkehrende

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller; Walter Bonn; Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl; Hannelore Pletz
Klaus Schad; Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Straßenbeiträge rausgekommen ist, hat jedoch nichts mit gerechter Kostenverteilung zu tun. Auch die Stadtverordneten sind dem Grundgesetz verpflichtet und haben für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Die mit der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge einhergehende Kostenverteilung hat weder heute noch in der Zukunft etwas mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zutun. Das verpflichtet die Stadtverordneten förmlich dazu diese Satzung wieder abzuschaffen, da ihnen sonst ein Verstoß gegen das Grundgesetz nachgesagt werden kann.

Riedstadt ist eine Wohngemeinde, ist also darauf angewiesen, dass sich hier weiterhin Neubürger ansiedeln. Straßenbeiträge könnten gegen einen Zuzug nach Riedstadt sprechen, zumal es im Umkreis genug Gemeinden gibt, die keine Straßenbeiträge erheben.

Straßenbeiträge sind doch auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es ja schon ein bekanntes Abrechnungssystem für den Kanalbau gibt. Der Kanalbau ist als Teil des Straßenbaus zu sehen und die Kosten des Kanalbaus werden auch auf jeden Riedstädter über die Abwassergebühren gleich umgelegt. Auch die unterschiedlich hohen Gemeindeanteile werden über den Haushalt auf alle, also auch auf die Mieter umgelegt. Dann ist es doch naheliegend, auch die restlichen Kosten für den Straßenbau in gleicher Weise umzulegen und die aufgezeigte Kreditfinanzierung zwingt sich dabei förmlich als gerechte Lösung auf.

Auch darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass die beschlossene Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge jedes Mal, wenn neue Bescheide ergehen, es zu Zwist, Unstimmigkeit und Zerwürfnissen in den Stadtteilen führt und immer wieder auf die Politik geschimpft wird. Und das kann nicht Ziel einer Gemeindepolitik sein.

Auch hatten wir folgende Frage an Herrn Fröhlich gerichtet, zu der es auch noch keine Antwort gibt:

„Wenn also in den Planungszahlen der Gemeindeanteil enthalten ist, dann werden die Zahlen für Leeheim noch mysteriöser. Für 2019 bis 2021 ist ein Investitionsvolumen von € 3.984.628 ausgewiesen (inkl. bereits geleistete Zahlungen und Haushaltsrestübertragung). Erhoben werden für diese 3 Jahre € 2.988.472. Das ist der Betrag, der sich errechnet, wenn man von € 3.984.628 den Gemeindeanteil von 25% abzieht. Für die Jahre 2022 bis 2025 sieht das Investitionsprogramm ein Bauvolumen von € 5.235.000 vor, von dem die Erstattung Hessenmobil in Höhe von € 2.700.000 abzuziehen ist. Insoweit verbleibt ein Betrag von € 2.535.000. Erhoben werden für diese 4 Jahre € 3.926.250. Von dem Investitionsvolumen € 3.984.628 für 2019 - 2021 und € 2.535.000 für 2022 – 2025, zusammen also € 6.519.628, ist der 25%tige Gemeindeanteil von € 1.629.907 abzuziehen, so dass € 4.889.721 zur Umlage verbleiben. Erhoben werden aber € 6.914.722. Zieht man davon die € 4.889.721 ab, werden € 2.025.001 zu viel erhoben. Nachstehend Zahlen zur Veranschaulichung:

Investitionsvolumen Leeheim in Euro

2019 - 2021 inkl. Vorjahre		3.984.628
abzgl. Gemeindeanteil	25%	-996.157
Erhebungsbetrag		2.988.471
2022 bis 2025		5.235.000
abzüglich Erstattung Hessenmobil		-2.700.000
Kosten		2.535.000
abzgl. Gemeindeanteil	25%	-633.750

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz
Klaus Schäd, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

eigentlicher Erhebungsbetrag		1.901.250
-------------------------------------	--	------------------

Erhebungsbeträge 2019 (inklusive Vorjahre) bis 2025		4.889.721
Erhoben werden		6.914.722
Differenz die Erklärung benötigt		-2.025.001

In der FAQ-Liste steht ein Punkt „Wie berechnet sich ein Beitragssatz für ein Abrechnungsgebiet“. Als Beispiel ist eine Berechnung für Crumstadt veröffentlicht. Bitte geben Sie uns die gleiche Berechnung für Leeheim, aber für beide Zeiträume, also für 2019-2021 und 2022-2025.

Wenn es die Absicht des Rathauses war, über 7 Jahre gleichmäßige Beträge einzufordern, dann kann sich das Rathaus nicht nur auf das 3-Jahresbauprogramm von 2019 bis 2021 beziehen. Dann muss es erlaubt sein, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. “

Eine Antwort auf diese Frage würde sich erübrigen, wenn die Stadtverordneten beschließen würden, die Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge wieder abzuschaffen.

Es geht bei der Frage, die Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge wieder abzuschaffen oder nicht, um die Sache und um keine persönlichen Animositäten. Es geht nicht darum, zu gewinnen oder zu verlieren. Es geht nur darum, das Für und Wider ernsthaft abzuwägen und danach eine sachliche Entscheidung zu treffen. Viele der vorgetragenen Gründe, die für eine Abschaffung der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge sprechen, lagen 2018, als über die Satzung abgestimmt wurde, noch nicht auf dem Tisch oder waren nicht bekannt. Es ist kein Gesichtsverlust, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, eine Entscheidung zu revidieren. Deshalb unsere dringende Bitte, wägen Sie ab, stellen Sie das Für und Wider gegenüber und kommen Sie zu einer objektiven Entscheidung, die der Sache gerecht wird. Wir denken, dass die Konstellation mit den auseinanderliegenden Stadtteilen, die Riedstadt aufzuweisen hat, nicht für eine Satzung wiederkehrende Straßeneiträge geeignet ist. Wie der Bürgermeister selbst inzwischen sagt, lässt das Gesetz, auf dem die Satzung basiert, keine gerechte Lösung zu und alle Stadtverordneten sollten für Gerechtigkeit stehen und daher zu der Entscheidung kommen, unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit die Satzung wieder abzuschaffen.

Daher zum Abschluss nochmal die dringende Bitte an den Magistrat und alle Stadtverordneten, schaffen Sie bitte die Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge wieder ab und entscheiden Sie sich für die Fremdfinanzierung. Sie sorgen damit – jetzt und in Zukunft – für Ruhe und Frieden in der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Keller; Walter Bonn; Arnold Müller; Karlheinz Hebermehl; Hannelore Pletz; Klaus Schad
Hans-Dieter Melchior

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller; Walter Bonn; Arnold Müller
Karlheinz Hebermehl; Hannelore Pletz
Klaus Schad; Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000
0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller

Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz

Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6

64560 Riedstadt

Telefon: 06158 -72572

info@strassenbeitraege-riedstadt.de

<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:

Volksbank Südhessen

IBAN: DE83 5089 0000

0063 2201 08

BIC: GENODEV1VBD

Dauer 30 Jahre
Tilgungsrate 45.466
Zins 0,95%

1 Punkt = 6696

Jahr	Betrag	Darl. Aufnahme	Tilgung gesamt	Tilgung Jahr	Zins	Belastung gesamt	Grundsteuer B ohne Abzug der Verwaltungskosten				Grundsteuer B mit Abzug der Verwaltungskosten	
							Erhöhung Grundsteuer B	neuer Grundsteuer Betrag	Einsparung Verwaltungsaufwand	neutralisierte Kosten	Erhöhung Grundsteuer B2	neuer Grundsteuer Betrag2
2020	1.364.000		45.466	45.466	12.958	58.424	9	709	-150.000	-90.859	-14	686
2021	2.682.534	1.364.000	90.932	45.466	25.484	116.416	17	717	-150.000	-32.849	-5	695
2022	3.955.602	1.364.000	136.398	45.466	37.578	173.976	26	726	-150.000	24.728	4	704
2023	5.183.204	1.364.000	181.864	45.466	49.240	231.104	35	735	-150.000	81.873	12	712
2024	6.365.340	1.364.000	227.330	45.466	60.471	287.801	43	743	-150.000	138.587	21	721
2025	7.502.010	1.364.000	272.796	45.466	71.269	344.065	51	751	-150.000	194.868	29	729
2026	8.593.214	1.364.000	318.262	45.466	81.636	399.898	60	760	-150.000	250.717	37	737
2027	9.638.952	1.364.000	363.728	45.466	91.570	455.298	68	768	-150.000	306.134	46	746
2028	10.639.224	1.364.000	409.194	45.466	101.073	510.267	76	776	-150.000	361.119	54	754
2029	11.594.030	1.364.000	454.660	45.466	110.143	564.803	84	784	-150.000	415.672	62	762
2030	12.503.370	1.364.000	500.126	45.466	118.782	618.908	92	792	-150.000	469.793	70	770
2031	13.367.244	1.364.000	545.592	45.466	126.989	672.581	100	800	-150.000	523.482	78	778
2032	14.185.652	1.364.000	591.058	45.466	134.764	725.822	108	808	-150.000	576.738	86	786
2033	14.958.594	1.364.000	636.524	45.466	142.107	778.631	116	816	-150.000	629.563	94	794
2034	15.686.070	1.364.000	681.990	45.466	149.018	831.008	124	824	-150.000	681.956	102	802
2035	16.368.080	1.364.000	727.456	45.466	155.497	882.953	132	832	-150.000	733.916	110	810
2036	17.004.624	1.364.000	772.922	45.466	161.544	934.466	140	840	-150.000	785.445	117	817
2037	17.595.702	1.364.000	818.388	45.466	167.159	985.547	147	847	-150.000	836.542	125	825
2038	18.141.314	1.364.000	863.854	45.466	172.342	1.036.196	155	855	-150.000	887.206	132	832
2039	18.641.460	1.364.000	909.320	45.466	177.094	1.086.414	162	862	-150.000	937.438	140	840
2040	19.096.140	1.364.000	954.786	45.466	181.413	1.136.199	170	870	-150.000	987.239	147	847
2041	19.505.354	1.364.000	1.000.252	45.466	185.301	1.185.553	177	877	-150.000	1.036.607	155	855
2042	19.869.102	1.364.000	1.045.718	45.466	188.756	1.234.474	184	884	-150.000	1.085.543	162	862
2043	20.187.384	1.364.000	1.091.184	45.466	191.780	1.282.964	192	892	-150.000	1.134.047	169	869
2044	20.460.200	1.364.000	1.136.650	45.466	194.372	1.331.022	199	899	-150.000	1.182.119	177	877
2045	20.687.550	1.364.000	1.182.116	45.466	196.532	1.378.648	206	906	-150.000	1.229.760	184	884
2046	20.869.434	1.364.000	1.227.582	45.466	198.260	1.425.842	213	913	-150.000	1.276.968	191	891
2047	21.005.852	1.364.000	1.273.048	45.466	199.556	1.472.604	220	920	-150.000	1.323.743	198	898
2048	21.096.804	1.364.000	1.318.514	45.466	200.420	1.518.934	227	927	-150.000	1.370.087	205	905
2049	21.142.290	1.364.000	1.363.980	45.466	200.852	1.564.832	234	934	-150.000	1.415.999	211	911
		39.556.000	21.096.224	1.318.514	4.071.000	25.167.224			-4.350.000	20.845.041		